H E I M A T K U N D L I C H E

B E I L A G E

zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs

Nr. 7 Juli 1975 11. Jahrgang

Die Pfarrherrschaft der Pfarre "St. Ulrich " am Berg

(Karl Kraushofer, Wieselburg)
(Fortsetzung v.Nr.6/1975)

" Daß achte Hauß

ligt außer dem Marckt Wißelburg nächst an das Harhäuserl hiezu in der Mitten drinnen auf deß Pfarrhoffs Frey Grundt Und an einen andern Grundt anreinend, der Zum Schloß Wißelburg undterthännig ist auch einer Sayts an den Hochgräfl. Auerpergischen Wißelburgerischen Schloßackher". ...."Neujahr 1722 d.1. Jenner hat Joannes Mundter .... Zimmermann .... den Grundt .... außer Wißlburg biß an den Weg herab .... bekommen, welcher ein freyer Grundt ist ... darauff sein Hauß gebaut ..." Es ist dies jenes Haus, das der "Sagens-Schmid-Khnecht" gegen das Haus in Mitterwasser vertauschte. Der heutige Besitzer dieses Hauses ist der Bürgermeister von Wieselburg. (Sonnleiten 4)

" Daß neunte Hauß

In der Grub genannt bey Gumprechtsfelden in Pezenkircher Pfarr gelegen, ist eine Hofstatt, Undterthännig Zum Hochfürstl. Passauerischen Pfarrhof Wißelburg". Es ist dies jenes Haus, das das Kloster Säusenstein für sich reklamierte. Noch Pfarrer Schmid bemerkte in der von ihm 1751 verfassten Theresianischen Passion, die in Wien verwahrt wird: .... "durch authentische Schrytften und Dokumenten dargetan und verwisen, daß vor langen Jahren neben eines Closters Seissenstains ein anderes Haus gestanden, wo irzt des Joseph Kreutzer Press und Holzhütten stehet" ... Er bemerkte weiter, daß es eine öde Hofstatt war. Nach einer anderen Version wäre diese öde Hofstatt eine Brandstatt gewesen. Wenn Pfarrer Schmidt sich auf "authentische Schrytften" beruf[illegible] se meinte er allerdings Pfarrer Pardellers Grundb[illegible] tragungen, die von Säusenstein schon damals bes[illegible] Jedoch beim Pfarrgrundbuch das Pfarrer Resch [illegible] das Haus in der Grub nicht mehr zu finden. Vo[illegible] Häusern in der Grub, die vor 1800 bereits bes[illegible]

zur Zeit der Grundherrschaften zwei zur Herrschaft Rottenhaus (Haus Nr.8 und 9) Zur Herrschaft Goldegg ebenfalls zwei (Haus Nr.4 und 6), Goldegg ist heute im Dunkelsteinerwald am Abhang, in der Geneinde Neidling. Bezirkshauptmannschaft St.Pölten zu finden.
Eines zur Pfarre Lunz am See (Haus Nr.5, dieses Haus hatte damals den schönen Hausnamen "am Schönbichl") und schließlich zwei zum "Grundbuch Säusenstein, wie die Eintragungen im Grundbuchsamt Scheibbs noch heute ergeben, es sind die Häuser Grub Nr.2 und Nr.3. Welches von diesen beiden Häusern das Strittige war, wurde nicht untersucht. Wenn Pfarrer Pardeller durch herumfragen bei alten Männern herausbrachte, daß in der Grub Kirchenbesitz war, so war die Auskunft wohl richtig, i r r i g war Pardellers Annahme, es wäre Kirchenbesitz der Pfarre Wieselburg gewesen und daraus resultierte wahrscheinlich der jahrzehntelange Besitzstreit!

" Daß zehende Hauß

den 1. Jannuary 1723 Hab ich den Adam Kreyzer und Rosina deßen Ehewyrthin den grundt ober dem Harheysl Von Weg biß an graben eingeben, der gibt mir Johann Baptista Pardeller Pfarrherrn und Rechtmeßigen grundtherrn zu Wißlburg Jahrl. 4 fl Steyer und Dienst, in ybrigen ist der Pfarrherr völliger grundtherr und bleiben ihm alle herrlichkaiden wi andere Herrschafften bey ihrem Undterthannen zu fordern haben ...." Das letzte und zehnte Haus in Pardellers Grundbuch trägt heute die Hausnummer Sonnleiten 1(Wollmersdorfer) und gehörte wie das Haus Sonnleiten 4 kirchlich zur Pfarre Petzenkirchen, jedoch der weltliche Herr war der Pfarrherr von Wieselburg!

Nochmals kurz zur Theresianischen Passion, verfasst von Pfarrer Schmidt 1751. Die Einkünfte der Pfarrherrschaft: ...." Suma Summarum der völlige Zehend Ertragnus an Vorgeschriebenen Geldbeständen, Sackzehends und Zehendfechsung in natura zu Geld angeschlagen 716 Gulden 30 Kreuzer ...." Pfarrer Schmidt gibt zu verstehen, daß er ...."intuito dises Zehends alle Sonn- und Feyertäg durch das ganze Jahr die Messen zu lesen schuldig...." sei und ..." von diesen Zehend muß der Pfarrer Sich, Seinen Caplan und Dienstbothen erhalten Gestalten dise Pfarr nur zu etliche Hundert Comunicanten, und Pfarr - Kindern bestehet, welche wo nicht zur Hälfte Bettler, wenigst doch von unterschiedlichen Herrschaften Arme und unvermögende Unterthanen seyn ...." Weiters wenn ... "sich ein Todtfahl mit einem blutarmen Tropf ereignet, nichts anders übrig ist alß daß der Pfarrer den Todten Leichnamb umsonst zur Erden bestattige .... und unerzogene Wayseln aus seinem Seckel verpflege ... Franz Ludwig Schmid attestire hiemit die Wahrheit zur Steuer ..."Dies alles ließ er bestätigen, wie nachstehend zu lesen ist: ..."So beschehen Schloß Weinzierl ddo. letzter Jenner 1751 Mathias Leonhard Penzinger p.t.Pfleger ...."Dieser Penzinger, der Pfarrer Schmids Angaben bestätigte, amtierte als fürnbergscher Pfleger der Herrschaft Weinzierl in Weinzierl und ist derselbe, der mit Haydn, dem Schloßbenefiziaten Fromiller und Albrechtsberger aus Maria Taferl 1757 - 59 im Quartett

spielte. Pfarrer Schmid wiederum war es, der den Benefiziaten Promiller 1774 am Wieselburger Friedhof eingesegnet hat. Diese Zusammenhänge runden das Bild der damals wirkenden Menschen ab.

Im Jahre 1820 entstand neuerlich ein Streit, zwischen Wieselburg und Pfarrer Resch um eine Weidefläche und zwar die Kühweide am Kirchenberg. Auf Seite Wieselburgs standen die Herrschaften Wieselburg und Rottenhaus unter Verwalter Martini. Es drehte sich scheinbar um die Auslegung der Schenkungsurkunde vom Jahre 1391. Es ist zu lesen, daß sich in dieser schwelenden Sache viele Jahrzehnte vorher schon Graf Auerperg in seiner Eigenschaft als Vogtherr der Pfarre, an den Bischof von Regensburg wandte, den Kirchenberg betreffend und wegen der Urkunde angefragt hatte. Er hat die Antwort erhalten, die Urkunde müsse in Pöchlarn sein. 1823 wurde Wieselburg in dieser Sache auf den Rechtsweg verwiesen. Aber scheinbar wußte nicht einmal der damalige Pfarrer, daß der wortgetreue Text dieser Urkunde in Pardellers Büchern festgehalten ist. Jedenfalls ist über den Ausgang dieses Rechtsstreites nichts bekannt. Der Rottenhauser Verwalter Martini, der auf Seite Wieselburgs in dieser Rechtssache stand, hat seine letzte Ruhestätte an der Kirchenmauer, rechts vor dem Haupteingang und auf der heute noch eingemauerten Grabinschrift ist zu lesen: "August Martini k.k. Burggraf". Er ist am 12. Mai 1862 gestorben.

Nocheinmal sollte es zu einem Zwist kommen. Den Streit um den Jahrmarkt zwischen Wieselburg und Pfarrherrschaft haben wir kurz gestreift, nun nach 1848 entstand die Gemeinde Mitterwasser und jetzt wollte diese Gemeinde, das Recht der Jahrmarktsabhaltung und die Einkünfte der Jahrmärkte für sich beanspruchen, weil doch 1848 alle Herrschaften, so auch die Pfarrherrschaft aufgelöst wurden. Darüber berichtete Kanonikus Lux wenn er unter anderem zunächst schreibt, daß die Pfarre fast zwei Drittel ihres Einkommens wegen der Aufhebung der Grundherrschaften und der damit verbundenen Grundentlastung verlor. - Eben deshalb, wie bereits bei der Schilderung von Pardellers ersten Grundbuch angedeutet wurde, weil der größte Teil der Pfarrherrschaftlichen Einkünfte aus vielen verstreuten Zehenten bestand und nicht aus einem großen zusammenhängenden Dominikalgrund, der ja nicht unter die Grundentlastung viel. -- Weiter ist zu lesen:
...."Am 20. Juni 1851 berichtet der Gemeindevorstand von Mitterwasser (die nach 1848 entstandene Gemeinde Mitterwasser ist auch teilweise aus der Pfarrherrschaft und der Ortschaft Berg hervorgegangen) dem Pfarrer, daß, weil die letzte Besprechung wegen der Jahrmärkte keine Einigung ergab, dies der Bezirkshauptmannschaft gemeldet wurde. Sie hätte von Scheibbs die Weisung erhalten, daß die Gemeinde Mitterwasser ohne Anstand die Markte behalten könne. Was aber die Forderungen des Pfarrers betrifft, wäre eine bez. [illegible] ptmann-schaftliche Kommission abgehalten werden [illegible]
Das, was viele Jahrzehnte hindurch Wiese[illegible]
gelang den Gemeindevätern von Mitterwass[illegible] reichte
Sie hatten nun die Einkünfte der Jahrmärkte [illegible] hr

die Pfarre! Das begreifliche Bestreben Wieselburgs, nun durch Zusammenlegung der beiden Gemeinden Mitterwasser und Wieselburg in den Genuß der Jahrmarktseinkünfte zu gelangen, erfüllte sich allerdings erst 1913. Das was über die Pfarrherrschaft aus den Unterlagen berichtet wurde, zeigte den Pfarrherrn als weltliche Macht und nicht in seiner geistlichen Funktion. Wer die komplizierte Ortsgeschichte von Wieselburg verstehen will, muß unbedingt den Einflußbereich der einzelnen Grundherrschaften kennen. Dieser Versuch wurde mit vorliegender Beschreibung unternommen.

Quellenmaterial:

Handschriftlich

Aus dem Pfarrarchiv:

Die Grundbücher der Pfarre Wieselburg von 1718

Aus dem Landesarchiv (Herrengasse und Teinfaltstraße):

Die Theresianische Passion der Pfarrherrschaft Wieselburg aus 1751
Das Grundbuch hiezu aus 1816 - 1817
Der 2. Band des Überländgrundbuches der Herrschaft Pöchlarn
Die Rustikalfassion der Herrschaft Pöchlarn
Das Grundbuch der Herrschaft Zelking

Aus dem Schularchiv Wieselburg:

Abschrift von Carl Pataczek:
Beitrage zur Geschichte der Pfarre Wieselburg, von Keiblinger

Literatur:

Geschichtliche Beilagen zu den Consistorial-Currenden der Diöcese St.Pölten 1885; 1. und 2. Band

Darstellung des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns 1838; Schweikhart 14. Band

Ein wertvolles Heimatbuch

Anlässlich der 1000-Jahr-Feier erschien im Verlag der Gemeinde Steinakirchen, von Prof Dr Friedrich Schragl unter dem Titel:

"Steinakirchen am Forst - Geschichte der Pfarre und ihrer Orte"

das jüngste Heimatbuch im Bezirk Scheibbs. Die nun erschienene Heimatgeschichte ist aber weit über den örtlichen Rahmen von Steinakirchen von großer Bedeutung, denn wie dem reichbebilderten Werk mit seinen 300 Seiten zu entnehmen ist, haben die Pfarren Wieselburg, Gresten, Reinsberg, Gaming und Lunz - mit ihren eingepfarrten Orten - laut einer Urkunde aus der Zeit um 1100 zum Pfarrgebiet von Steinakirchen gehört Für die heimatkundlich interessierten Bewohner dieser ehemaligen Tochterpfarren ist das lesenswerte Buch eine wahre Fundgrube. Bemerkenswert ist vor allem das reichhaltige Quellen - und Literaturverzeichnis, sowie die vielen (genau 1073) Quellenhinweise, die dem Autor nicht nur seine Sachkenntnis, sondern auch seine gewissenhafte Arbeit bescheinigen. Ganz besonderer Dank gebührt dem Verfasser, daß er sich der Mühe unterzog die Schenkungsurkunde Kaiser Otto II. aus den Jahren 976/979, die in der Literatur immer wieder erwähnt wird, auch in Faksimile zu bringen Das Buch bestätigt wieder einmal den alten Grundsatz, daß wer die Gegenwart verstehen will, die Vergangenheit kennen muß.

Karl Kraushofer,
Wieselburg